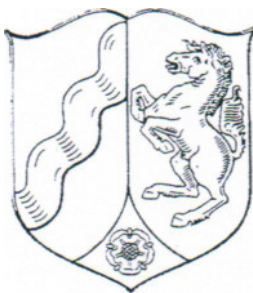


16 O 167/12



Verkündet am 12.09.2012

Altena, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf
IM NAMEN DES VOLKES

Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

der Frau

,
Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Thorsten Wachs, Hüttweg 3,
45881 Gelsenkirchen,

gegen

die Euroweb Internet GmbH, vertr.d.d. Gf., Hansallee 299, 40549 Düsseldorf,

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte B

Düsseldorf,

hat die 16. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf
auf die mündliche Verhandlung vom 12.09.2012
durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Henning als Einzelrichter
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 4.325,21 Euro
nebst Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit
dem 28.01.2012 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar

Henning